



Grundschule an der Limesstraße 38, 81243 München

Tel.: 893 281 17-35

Fax: 893 281 17-47

Mail: gs-limesstr-38@muenchen.de

Homepage : www.gslimes.musin.de

München, den 12. und 13. April 2021

ELTERNBRIEF

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie bestimmt schon den Presseberichten und den Informationen unseres Kultusministeriums (welche Sie auch auf unserer Homepage nachlesen können) entnehmen konnten, gibt es seit heute, Montag, den 12.04.2021 eine Pflicht zum Selbsttesten auf Covid-19, unabhängig vom vorherrschenden Inzidenzwert.

Folgendermaßen werden wir diese Testungen an unserer Schule umsetzen:

- Bei Wechselunterricht finden diese in den Klassenzimmern unter Anleitung und Beaufsichtigung der Klassenlehrkräfte zweimal wöchentlich statt. Gruppe A wird in der Regel montags und donnerstags, Gruppe B dienstags und freitags jeweils in der ersten Unterrichtsstunde zum Selbsttest angeleitet.
- Bei Präsenzunterricht werden wir montags und donnerstags testen. Sollte Distanzunterricht stattfinden, werden die Kinder, die zur Notbetreuung kommen, in der jeweiligen Notbetreuungsgruppe ebenfalls montags und donnerstags getestet werden.
- Die Lehrkräfte haben sich bereits durch entsprechende Erklärvideos vorbereitet, testen muss sich aber jedes Kind selbst. Schön wäre es, wenn Sie dies unterstützen könnten, indem auch Sie zuhause mit dem Kind einen „Probe-Selbsttest“ durchführen könnten, um so die Sicherheit im Umgang mit dem Selbsttest zu erhöhen.
- Falls Sie Bedenken haben oder daran zweifeln, dass Ihrem eine Kind eine korrekte Durchführung gelingt, können Sie Ihrem Kind stattdessen einen außerhalb der Schule durchgeführten PCR-Test oder POC-Antigen-Schnelltest unterziehen, dessen Ergebnis Sie der Schule zukommen lassen und welcher nicht länger als 48 Stunden bei einem Inzidenzwert von unter 100 bzw. nicht länger als 24 Stunden bei einem Inzidenzwert von über 100 zurückliegen darf.
- Des Weiteren müssen Sie, falls Sie nicht möchten, dass Ihr Kind in der Schule an den Selbsttests teilnimmt, diesen Testungen ausdrücklich widersprechen. Liegt uns dann kein negatives Testergebnis einer PCR- oder POC-Tests vor, darf Ihr Kind die Schule leider nicht mehr besuchen. Liegt uns kein Widerspruch vor und kommt Ihr Kind ohne Testnachweis in die Schule, gehen wir davon aus, dass Sie mit der Durchführung der Selbsttests einverstanden sind. Eine Einwilligungserklärung ist entgegen unserer Aussage vom 26.03.2021 nicht notwendig.
- Bereits am Montag, den 12.04. und am Dienstag, den 13.04. werden die Klassenleiter einen ersten Selbsttestversuch in den Stunden nach der Pause durchführen. Wenn uns von Ihnen eine Nicht-Einwilligung vorliegt oder Ihr Kind ein negatives Testergebnis vorweisen kann, nimmt Ihr Kind selbstverständlich nicht an der Durchführung teil. Wir akzeptieren auch die nicht unterschriebene Einwilligungserklärung von vor den Osterferien.

Noch ein wichtiger Hinweis: Sollte das Ergebnis eines durchgeführten Selbsttests positiv sein, sind wir verpflichtet, Ihr Kind sofort zu isolieren und Sie zu verständigen, damit Sie Ihr Kind schnellstmöglich abholen können. Das Gesundheitsamt ordnet dann eine PCR-Testung an und unterrichtet Sie über das weitere Vorgehen.

Abschließend noch eine erfreuliche Nachricht:

Unsere Schulsekretärin, Frau Susanne Karnasch, ist ab sofort viert Tage in der Woche vor Ort. Die genauen Sekretariats-Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte folgender Auflistung:

Montag, 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, 7.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch, 7.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag, 7.30 – 12.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen



P. Stingl, Rektorin



B. Dorfmeister, Konrektorin

